ZBB 2007, 68

AktG §§ 327a ff., 278, 241, 245 Nr. 1

Rechtsmissbrauch des Squeeze out bei Erwerb der 95 %-Beteiligungsquote durch Wertpapierleihe („Lindner“)

OLG München, Urt. v. 23.11.2006 – 23 U 2306/06, ZIP 2006, 2370

Leitsätze:

1. Erreicht in einem Squeeze-out-Verfahren der Hauptaktionär die 95 %-Schwelle gemäß § 327a Abs. 1 AktG durch eine Aktienübertragung aufgrund eines Wertpapierdarlehens, nach dessen Ausgestaltung der Darlehensgeber die wesentlichen wirtschaftlichen Rechte aus den Aktien behält, so können das Ausschlussverlangen des Hauptaktionärs und der hierauf beruhende Beschluss der Hauptversammlung rechtsmissbräuchlich und damit nichtig sein.

2. § 245 № 1 AktG, demzufolge nur diejenigen Aktionäre zur Anfechtung befugt sind, die ihre Aktien schon vor der Bekanntmachung der Tagesordnung erworben haben, findet auf vor In-Kraft-Treten des UMAG am 1. 11. 2005 wirksam erhobene Klagen keine Anwendung.

(c) 2025 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG